

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mittelschuldidaktik)

Vom 16. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mittelschuldidaktik) vom 17. Oktober 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und“ werden gestrichen.
- b) Nach den Worten „Fächergruppe der Mittelschule“ werden die Worte „im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und“ eingefügt.

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu Überschrift II. werden die Worte „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ durch die Worte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ ersetzt.
- b) Die Angaben zu § 4 werden gestrichen.
- c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 5 und 6 werden die Angaben zu den §§ 4 und 5.
- d) Es wird folgende Angabe zu § 6 eingefügt:
„§ 6 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Mittelschule“.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „des Fachs“ werden die Worte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ eingefügt.
- b) Die Nummerierungen „1.“ und „2.“ werden gestrichen.

- c) In Nr. 1 werden die Worte „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ gestrichen und nach den Worten „der KU“ wird das Komma gestrichen.
 - d) In Nr. 2 werden die Worte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ gestrichen.
- 4. In Überschrift II. werden die Worte „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ durch die Worte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ ersetzt.
- 5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor die Worte „Das Fach“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.
 - b) Die Worte „Bildung und Erziehung im Mittelschulalter“ werden durch die Worte „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ ersetzt.
 - c) Die Worte „in der Ausrichtung Mittelschule im Umfang von mindestens 59 ECTS-Punkten“ werden durch die Worte „nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
 - d) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Es sind Module des Lehramtsstudiengangs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gemäß §§ 5, 6 erfolgreich zu absolvieren.“
- 6. § 4 wird gestrichen.
- 7. Der bisherige § 5 wird § 4.
- 8. Der bisherige § 6 wird § 5 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Pflicht“ ein Bindestrich eingefügt.
 - b) In Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Worten „im Umfang von je“ wird das Wort „mindestens“ eingefügt.
 - bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Vor den Worten „Im Didaktikfach“ wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - bbb) Vor den Worten „Biologie in der Mittelschule IV:“ wird Buchst. „a)“ durch Buchst. „d)“ ersetzt.
 - ccc) Nach den Worten „Biologie in der Mittelschule“ wird der Doppelpunkt durch einen Punkt ersetzt.
 - cc) Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Buchst. a) wird nach dem Wort „Basismodul“ der Klammervermerk „(GS/MS)“ eingefügt und die Zahl „60“ wird durch die Zahl „90“ ersetzt.

- bbb) In Buchst. b) werden die Worte „10 bis 15“ durch die Worte „ca. 15“ ersetzt und nach dem Wort „Seiten“ wird eine runde Klammer zu „)“ eingefügt; nach dem Klammervermerk „(Dauer: 60 bis 90 Minuten)“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- ccc) Nach Buchst. b) wird folgender Buchst. c) angefügt:
 „c) Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaften für Mittelschule Deutsch/DaZ: ETCS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio.“
- dd) Nr. 3 Satz 2 wird gestrichen.
- ee) Der bisherige Nr. 3 Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt geändert:
- aaa) Die Worte „Eines der folgenden Module ist auszuwählen“ werden durch die Worte „Aus den folgenden Modulen ist bis zum Erreichen von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten auszuwählen“ ersetzt.
- bbb) Der Buchst. b) wird durch folgenden Buchst. b) ersetzt:
 „b) ÄdL und NdL Studienportal Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten, unbenotet).“
- ff) Nr. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Die Worte „Didaktik des Deutschen“ werden durch das Wort „Deutsch“ ersetzt.
- bbb) Die bisherigen Buchst. a) bis c) werden durch folgende Buchst. a) bis c) ersetzt:
 „a) Einführung in das Deutsche als Zweitsprache: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 b) Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft für Mittelschule Deutsch/DaZ: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
 c) Fachdidaktik DaZ II: Konzepte, Methoden, Materialien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder mündliche Prüfung.“
- ccc) Es wird folgender Buchst. d) angefügt:
 „d) Fachdidaktik DaZ II: Sprachbildung für die Mittelschule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung oder Klausur.“
- gg) Nr. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 „²Wenn als weiteres Didaktikfach Deutsch studiert wird, ist anstelle des Moduls in Satz 1 Buchst. b) eines der folgenden Module auszuwählen:
 a) Fachdidaktik DaZ I: Sprache: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
 b) Fachdidaktik DaZ I: Literatur: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung.“
- hh) Nr. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Buchst. a) werden das Wort „Interdisziplinäres“ und der Klammervermerk „(GS/MS)“ gestrichen.

- bbb) In Buchst. c) wird das Wort „Englischdidaktik“ durch die Worte „Fachdidaktik Englisch“ ersetzt und die Worte „schriftlicher (Umfang: max. 20 Seiten) oder mündlicher Leistungsnachweis (Umfang: 20 Minuten)“ werden durch die Worte „Paper oder mediale Präsentation oder Portfolio“ ersetzt.
- ii) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Buchst. b) wird nach dem Wort „Grundlagen“ der Bindestrich durch einen Gedankenstrich ersetzt.
 - bbb) In Buchst. c) wird nach dem Klammervermerk „(mindestens 9000 Zeichen)“ das Leerzeichen gestrichen.
 - ccc) In Buchst. d) wird nach dem Wort „Geographie 3“ der Bindestrich durch einen Gedankenstrich ersetzt und das Wort „Präsentation“ wird durch die Worte „Reflexive Diskussionsleistung“ ersetzt.
- jj) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 1 Buchst. b) wird nach dem Klammervermerk „(45 Minuten)“ das Leerzeichen gestrichen.
 - bbb) In Satz 2 Buchst. c) wird nach dem Wort „Frühen“ ein Leerzeichen gestrichen.
- kk) In Nr. 8 Satz 1 Buchst. b) werden die Worte „7 ECTS-Punkte“ durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- ll) In Nr. 9 Buchst. b) wird der Buchstabe „h“ nach der Zahl „150“ durch das Wort „Stunden“ ersetzt.
- mm) Nr. 10 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Buchst. a) werden die Worte „6 ECTS-Punkte“ durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - bbb) In Buchst. d) wird die Abkürzung „UF“ und das Komma gestrichen und die Worte „6 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- nn) Nr. 11 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Buchst. b) wird das Wort „derVeranstaltungen“ durch die Worte „den Veranstaltungen“ ersetzt.
 - bbb) In Buchst. c) wird nach den Worten „Praxis der Populären Musik“ „ das Leerzeichen gestrichen.
- oo) In Nr. 13 Buchst. a) werden vor dem Wort „Praxisprüfungen“ die Worte „Klausur und“ gestrichen.
- pp) In Nr. 13 Buchst. b) werden bei dem Wort „Praxisprüfungen“ die beiden letzten Buchstaben „en“ gestrichen.

9. Es wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6

Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Mittelschule

- (1) Als Wahlmodule können die in dieser FPO oder in der FPO Didaktik der Grundschule gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.
- (2) Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:
 1. Lehren und Lernen mit digitalen Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Referat,
 2. Forschungskolloquium Deutschdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: thematische Seminar-Präsentation (ca. 20 Minuten, unbenotet),
 3. Körper, Sprache und Stimme: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: praktische Arbeit mit Portfolio,
 4. Spiel und Theaterdidaktik (Modul mit Praxisbezug): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 5. Formen und Methoden der Theaterpädagogik/des darstellenden Spiels: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 6. Historische, kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Theaters/des Performativen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 7. Fachpraxis (Modul mit Praxisbezug): Dramaturgie und Inszenierungspraxis: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 8. Schreibtutor/innen-Ausbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 9. Profilmodul Fachdidaktik Englisch: Aktuelle Entwicklungen und Innovationen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Paper oder mediale Präsentation oder Portfolio.“

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ab diesem Zeitpunkt aufgenommen haben.
3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. Februar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. September 2022; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/35166^{III}.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Februar 2023.